

Öffentliche Bekanntmachung
bereitgestellt am:
17.10.2018
auf der Internetseite „www.eitorf.de“
Gemeinde Eitorf, Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung;
**hier: Hinweisbekanntmachung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung
eines gemeinsamen Ordnungsaußendienstes**

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat am 13.10.2018 die o. a. öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung eines gemeinsamen Ordnungsaußendienstes zwischen den Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath, Sankt Augustin und Windeck und ihre Genehmigung vom 10.10.2018 in den amtlichen Verkündungsblättern des Rhein-Sieg-Kreises (General-Anzeiger, Rhein-Sieg-Anzeiger, Bonner Rundschau, Rhein-Sieg-Rundschau) bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit weise ich hiermit in der für Bekanntmachungen der Gemeinde Eitorf vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung hin.

Die Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (s. § 8) wird für die nächsten zwei Wochen im Rathaus Eitorf, Markt 1, Zimmer 16, 53783 Eitorf, ausgelegt.

Eitorf, den 16.10.2018

Gemeinde Eitorf

Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Sterzenbach